

# ADAC

## **Sportschiffahrt Info für Wassersportler**



## **Türkei**

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.  
Wassertouristik und Sportschiffahrt  
Hansastraße 19, 80686 München

Internet: [www.adac.de/sportschiffahrt](http://www.adac.de/sportschiffahrt)  
E-Mail: [sportschiffahrt@adac.de](mailto:sportschiffahrt@adac.de)



**ADAC**



**100 Jahre**  
**ADAC**  
**Sportschiffahrt**

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Allgemeines	1
2. Einreisebestimmungen	1
3. Verkehrsvorschriften für Sportboote	3
4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse	4
5. Sicherheitsausrüstung an Bord	5
6. Sonstige Ausrüstungsvorschriften	5
7. Versicherungsempfehlung für Sportboote	5
8. Benutzung von Funkgeräten	6
9. Notruf für den Seebereich	6
10. Wetterberichte	6
11. Ausübung weiterer Wassersportarten	6
12. Infos zum Chartern	7
13. Wichtige Anschriften	7
14. Seekarten und nautische Literatur	8

## Impressum

### **Herausgeber:**

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

### **Fachbereich:**

ADAC Wassertouristik & Sportschiffahrt

### **Leitung Sportschiffahrt-Redaktion:**

Dr. Steffen Häbich

### **Redaktion:**

Angelika Kahlert

Diese Informationen wurden vom ADAC mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir nicht übernehmen.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von ADAC Wassertouristik & Sportschiffahrt gestattet.

**Redaktionsschluss: Oktober 2012**

## 1. Allgemeines

Die Türkei bietet mit ca. 8333 km Küstenlänge hervorragende Voraussetzungen für einen Bootsurlaub. Der europäische und der asiatische Teil des Landes werden durch Istanbul (Bosporus), Marmarameer und Canakkale Boğazi (Dardanellen) getrennt. Marmarameer, Ägäis, Mittelmeer und Schwarzes Meer haben jedem Küstenteil sein besonderes Gepräge gegeben. Die Küstenlandschaft ist daher sehr abwechslungsreich und man findet einsame Strände wie zerklüftete Buchten mit kristallklarem Wasser. Dies gilt im Besonderen für die Küste zwischen Izmir und Antalya.

Das Schwarzmeerklima ist mild und regenreich, in Mittel- und Ostanatolien herrscht Kontinentalklima und an der ägäischen und mediterranen Küste Mittelmeerklima.

## 2. Einreisebestimmungen

### Personen

Für einen touristischen Aufenthalt bis 90 Tage genügt der Reisepass oder Personalausweis. Für die Einreise mit dem Kfz ist der Reisepass erforderlich, der Personalausweis genügt nicht. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument.

Kinder türkischer Eltern, die die deutsche und türkische Staatsangehörigkeit besitzen, benötigen zur Wiedereinreise nach Deutschland einen deutschen Kinderausweis, Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis, der vor der Abreise in Deutschland beantragt werden muss.

**Neu seit dem 1. Februar 2012:** Der Gesamtaufenthalt in der Türkei darf zum Zeitpunkt der Ausreise 90 Tage innerhalb der letzten 180 Tagen nicht überschreiten. Kürzere, in diesen Zeitraum fallende Aufenthalte werden addiert. Für längere Aufenthalte wird daher dringend empfohlen, vor der Einreise ein türkisches Generalkonsulat zu kontaktieren und ggf. ein Visum einzuholen. Außerdem wird dazu geraten, sich in Zweifelsfragen an die türkischen Behörden, Konsulate oder Rechtsanwälte zu wenden, insbesondere dann, wenn häufigere langfristige Aufenthalte in der Türkei beabsichtigt sind.

### Bootspapiere

Der Internationale Bootsschein (IBS) vom ADAC wird von den türkischen Behörden als Ausweis über ein zugeteiltes, amtlich anerkanntes Kennzeichen für das Boot in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt.



### Setzen der Gastlandflagge

Bei Auslandstörns gehört es zum guten Ton, die Gastlandflagge zusätzlich zur Nationalflagge zu führen. Sie wird vor der Einfahrt in den Hafen eines Gastlandes oder beim Grenzübertritt unter der Steuerbordsaling gesetzt.

**Die türkische Gastlandflagge muss von 08:00 Uhr bis Sonnenuntergang gehisst sein.**

### Einklarieren /Anmeldung beim Hafenamt

**Einreise auf dem Seeweg:** Bei Einlaufen in die türkischen Gewässer ist die Gastlandflagge und bis zur Ausstellung des Gesundheitszeugnisses die internationale Signalflagge "Q" zu setzen. Yachten unter fremder Flagge dürfen in die türkischen Hoheitsgewässer nur dann einlaufen (laut Art. 47 der türkischen Yachtverordnung), wenn

- sich der Yachteigner an Bord befindet,
- Yachten in Gemeinschafts-, -Club- oder Gesellschaftsbesitz von einem nominierten Teilhaber in türkische Hoheitsgewässer oder einen türkischen Yachthafen einlaufen,
- türkische oder ausländische Yachteigner türkische oder ausländische Gäste zu Reise-, Sport- oder Freizeitzwecken an Bord nehmen, solange sie das nicht aus kommerziellen Gründen tun.

Bei der Einreise auf dem Seeweg muss zum Einklarieren einer der folgenden "Ports of Entry" angelaufen werden:

Anamur, Alanya, Antalya, Alçay, Ayvalik, Bandirma, Bartin, Bodrum, Botaş, Bozyar, Canakkale, Derince, Datça, Dikili, Didim (Söke), Ereğli, Fethiye, Finike, Gemlik, Giresun, Güllük, Hopa, Inebolu,



Iskenderun, Istanbul, Izmir, Kaş, Kemer, Kuşadası, Marmaris, Mersin, Mudanya, Ordu, Rize, Samsun, Silifke, Sinop, Tasucu, Trabzon, Tekirdag, Zonguldak.

- Nach dem Einlaufen erfolgt die Anmeldung bei dem Hafenamt und den Zollstellen.
- Den Sicherheitsbehörden sind die Reisepässe, ggf. Visa sowie eine Liste der sich an Bord befindenden Personen vorzulegen.
- Die Hafenbehörde stellt nach den Kontrollen das Transitlog aus. Die Zollbehörden tragen bei Einlaufen in türkische Gewässer die Yacht in den Pass des Eigners / Skippers ein. Vor der Ausreise oder Stationierung der Yacht in einer Marina oder Werft wird dieser Eintrag vom Hafenamt wieder gelöscht.
- Unter ausländischer Flagge fahrende Yachtbesitzer können ihre Yacht zwei Jahre in einem türkischen Hafen zur Überwinterung oder Reparatur stationieren und das Land mit einem anderen Verkehrsmittel verlassen. In diesem Fall muss dann eine Bescheinigung der Hafenbehörde oder Marina dem Zoll vorgelegt werden.

Das Transitlog erlischt

- bei der Ausreise zu ausländischen Häfen
- am Ende einer Charterfahrt
- wenn der Yachteigner die Yacht im Yachthafen zurücklässt.

Ein Wechsel der im Transitlog registrierten Personen muss beim Hafenamt gemeldet werden.

Nach der Anmeldung bei den Zollbehörden kann die Yacht das Zollgebiet verlassen und die Crew kann sich an Land begeben.

Wird die Reise an der Küste fortgesetzt, muss der Eigner mit dem Transitlog zum Hafenmeister, der die im Transitlog eingetragene Route bestätigt. Daraufhin kann die Yacht an der türkischen Küste bis zu einem halben Jahr unbegrenzt fahren. Änderungen der Route oder beim Crewwechsel sind dem nächstgelegenen Hafenmeister zu melden.

Überwintert eine ausländische privat genutzte Yacht in der Türkei, kann sie dort bis zu 5 Jahren verbleiben. Sie muss dann allerdings mindestens alle 2 Jahre benützt werden. Eine Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung der Yacht nach fünf Jahren, kann beim Ministerium für Tourismus beantragt werden. Eine zwischenzeitliche Ausreise in ein anderes Land lässt die Frist neu anlaufen.

Darüber hinaus müssen Yachtbesitzer bei einem Aufenthalt in der Türkei folgende Bestimmungen beachten:

- Es ist verboten, Personen gegen Entgelt zu befördern.
- Hat eine Yacht mehrere Eigner, so können nur maximal 4 Eigner pro Jahr ein Transitlog erhalten.
- Yachtbesitzer können ihre Yacht zweimal im Jahr für je 20 Tage Befugten zur Verfügung stellen (siehe Crewwechsel).

**Ausreise auf dem Seeweg:** Vor der Ausreise aus der Türkei muss offiziell bei einem "Port of Entry" ausklariert werden. Der Hafenbehörde und dem Zoll sind die Pässe der Crew sowie die Crewliste vorzulegen. Der Eintrag der Yacht im Pass des Eigners / Skippers wird dann wieder gelöscht. Wird diese Löschung nicht erledigt, kann es bei einer späteren Wiedereinreise in die Türkei zu erheblichen Problemen kommen.

**Ein- und Ausreisebestimmungen über Land:** Bei der Einreise über den Landweg wird für das Boot ein Registriernachweis im Heimatland (z. B. Internationaler Bootsschein vom ADAC) verlangt. Darüber hinaus ist es empfehlenswert, vor Reiseantritt die aktuellen Einreisebestimmungen mit einem Bootsgespann bei der Türkischen Botschaft zu erfragen.

### Kraftfahrzeuge

Führerschein und Fahrzeugschein bzw. die Zulassungsbescheinigung Teil I sind mitzuführen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Versicherer, ob die Internationale Grüne Versicherungskarte uneingeschränkt für die gesamte Türkei gültig ist (meist besteht Versicherungsschutz nur für den europäischen Teil) bzw. ob er Ihren Versicherungsschutz erweitert. Wenn nicht, muss bei Einreise



an der Grenze, z.B. in den TTOK-Büros, eine Kurzzeit-Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Der türkische Zoll trägt das Fahrzeug in den Reisepass ein und stellt ein Formular aus, das das Datum der spätesten Wiederausfuhr festlegt. Die Mindestdeckungssummen der türkischen Haftpflichtversicherungen liegen deutlich unter den deutschen Standards. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig vor Reiseantritt bei Ihrem Autoversicherer nach ausreichendem Kasko-Versicherungsschutz.

**Kreuzen:** Nach Art. 40 der türkischen Yachtverordnung müssen türkische und ausländische Yachten

- für Fahrten an andere türkische Häfen eine Genehmigung von der Hafendirektion einholen und diese im Transitlog eintragen,
- bei der Aus- und Einreise in fremde Häfen sämtliche Zoll- Gesundheits- und Passformalitäten abwickeln,
- das Transitlog nach Ende der Reise bei der Hafendirektion abliefern.

### Transporte mit Übermaßen

Gespanne und Wohnmobile, deren Abmessungen die zulässigen Grenzen überschreiten, benötigen eine Ausnahmegenehmigung. Die zulässigen Höchstmaße für Anhänger (einschließlich Deichsel) und Wohnmobile sind 12 m Länge und 2,55 m Breite. Für Gespanne sind es 18,75 m Länge und 2,55 m Breite. Die nachfolgend aufgeführte Behörde bzw. Agentur ist für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung zuständig.

Ministry of Public Works and Settlement  
Bayindirlik Ve Iskan Bakanligi  
Vekaletler Cd. No. 1  
Bakanliklar / Ankara  
Tel. aus Deutschland: (0090 312) 4 10 10 00  
webadmin@bayindirlik.gov.tr  
www.bayindirlik.gov.tr/english

## 3. Verkehrsvorschriften für Sportboote

### Allgemeine Bestimmungen

In der Türkei gelten die Internationalen Vorschriften der Seefahrt, die auch strikt eingehalten werden müssen. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte nicht ständig zwischen griechischen und türkischen Hoheitsgewässern gekreuzt werden.

Die Territorialgewässer dürfen nur zum Anlaufen von türkischen Häfen befahren werden; hierbei ist der kürzeste Weg zu wählen. Für die Verkehrstrennungsgebiete in den Meeresengen Dardanellen und Istanbul Boğazi (Bosporus), des Marmarameeres und für die Golfe von Izmir und Izmit bestehen besondere Vorschriften.

Es ist verboten, archäologische Funde aus den Küstengewässern an Bord zu nehmen und auszuführen. Zuwiderhandlungen werden schwer bestraft und können bis zur Beschlagnahme des Bootes führen.

Die Vorschriften der Küstenschifffahrt verbieten die Mitnahme von Passagieren zwischen den einzelnen Häfen des Landes.

Aus Gründen des Umweltschutzes dürfen keine synthetischen Abfälle, Chemikalien, Treibstoffreste, Fäkalien und Abwasser ins Meer geschüttet werden. Die Missachtung dieser Vorschriften werden nach international geltendem Recht bestraft.

### Sperrgebiete

Entlang der türkischen Küste gibt es Sperrgebiete, die von ausländischen Booten nicht befahren werden dürfen. Anlegeverbot besteht in folgenden Gebieten:

- in der Einfahrt der Dardanellen, bei den Inseln Imroz und Bozca, in dem Gebiet von Kumkale und Mehmetcik Burnu und in der Anit Körfezi,



- im nördlichen Bosphorus-Gebiet, im Golf von Izmir und bei der Yassi Adasi (eine der Prinzeninseln),
- bei der Einfahrt des Hafens von Izmir, im Südhafen von Eski Foca und bei den Inseln Uzun und Hekim,
- in gewissen Gebieten der Häfen von Mersin und Iskenderun.

### Hafengebühren

In den meisten türkischen Häfen werden Liegeplatzgebühren erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Bootsgröße.

### Crewwechsel

Ausländische Privatyachten dürfen in der Türkei nur vom Eigner selbst benutzt werden. Als Crew sind nur Familienmitglieder erlaubt. Familienmitglieder sind laut dem türkischen Gesetz der "Verordnung zur Förderung des Yachttourismus" folgender Personenkreis:

- Ehepartner des Eigners und deren Kinder sowie deren Ehepartner, falls sie verheiratet sind.
- Eltern des Eigners.
- Personen, zu deren Unterhalt der Eigner gesetzlich verpflichtet ist.
- Geschwister des Eigners, deren Ehepartner und Kinder.
- Verwandte 1. Grades des Ehepartners des Eigners (Eltern und Geschwister).
- Maximal zwei Freunde des Eigners oder seiner Familie sowie zusätzlich zum Eigner und seiner Familie die für den Betrieb der Yacht erforderliche Anzahl Crew-Mitglieder.

Werden von ausländischen Privatyachten Personen an Bord mitgenommen, die nicht diesem Personenkreis angehören, müssen Sondergebühren im türkischen „Port of Entry“ bezahlt werden. Dem Eigner ist es gestattet, einmal pro Jahr für 20 Tage oder zweimal für je 10 Tage Gäste mit an Bord zu nehmen, wobei hier ein neues Transitlog ausgestellt werden muss.

### Eignergemeinschaften oder Clubs

Eignergemeinschaften oder Clubs die mit Privatyachten fahren, dürfen höchstens von vier Eignern benutzt werden, die wiederum ausschließlich Familienmitglieder an Bord nehmen dürfen. Bei einer Eignergemeinschaft muss sich jeder Eigner, bevor er die Yacht übernimmt, ein neues Transitlog ausstellen lassen. Die Yacht muss vor jedem Wechsel in Zollverschluss gegeben werden. Ein „fliegender“ Wechsel von Eigner zu Eigner gilt als Zollverstoß. Ein neues Transitlog wird auch nur dann ausgestellt, wenn die Yacht unter Zollverschluss liegt.

## 4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse

### Führerscheine

Ausländische Bootsfahrer müssen den Bootsführerschein besitzen, der im Heimatland zum Befahren vergleichbarer Gewässer vorgeschrieben ist.

### Funkzeugnisse

Abhängig vom jeweiligen Fahrtgebiet benötigen Skipper ein entsprechendes Funkzeugnis. Für deutsche Sportschiffer sind zwei verschiedene Zeugnisse relevant:

#### Seefunk:

- **SRC** (Short Range Certificate) „Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis“. Gültig für UKW und GMDSS,
- **LRC** (Long Range Certificate) „Allgemeines Funkbetriebszeugnis“. Gültig für GW, KW, UKW, Inmarsat und GMDSS.

Funkzeugnisse, die bis zum 31.12.2002 ausgestellt wurden, behalten unbefristet ihre Gültigkeit, sind aber nur teilweise auf GMDSS ausgelegt. Weitere Informationen im Merkblatt der ADAC-Sportschiffahrt „[Sportbootführerscheine und Funkzeugnisse](#)“.



## 5. Sicherheitsausrüstung an Bord

Eine Sicherheitsausrüstung für Sportboote ist in der Türkei gesetzlich nicht vorgeschrieben. Doch ist jeder Skipper im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht verpflichtet, entsprechend der Bootsgröße ausreichend Rettungsmittel an Bord mitzuführen. Eine sinnvolle auf die Bootsgröße und das Fahrtgebiet abgestimmte Sicherheitsausrüstung dient der Sicherheit der gesamten Besatzung.

### Empfohlene Mindestausrüstung für Sportfahrzeuge

- eine ohnmachtsichere Rettungsweste für jede Person an Bord
- Feuerlöscher der Brandklasse ABC entsprechend DIN 14406, amtl. geprüft
- pyrotechnische Signalmittel
- Lenzpumpe, Ösfass und Eimer
- Erste-Hilfe-Ausrüstung
- Taschenlampe
- Rettungsinsel je nach Bootsgröße
- Gewässerkarten
- Sicherheitsgurte mit Karabinerhaken in ausreichender Anzahl
- Nebelhorn
- Rettungsring
- Anker mit ausreichend langer Leine oder ausreichend langer Kette
- Radar-Reflektor
- zwei Paddel oder Riemen, Bootshaken
- Schleppleine
- Treibanker
- UKW-Sprechfunkanlage
- eine rote Flagge, Mindestmaß 60 x 60 cm, zur Kennzeichnung bei Manövrierunfähigkeit
- Seekarten für die Sportschiffahrt, Leuchtfeuerverzeichnis, Gezeitentafeln, Zirkel und Kursdreiecke, Seehandbücher, Fernglas, Log, Echolot oder Handlot, Kompass, Peileinrichtung
- Positionslaternen
- Signalkörper
- Schallsignalgeräte

## 6. Sonstige Ausrüstungsvorschriften

In der Türkei müssen alle Yachten mit einem Fäkalien- und Abwassertank ausgerüstet sein. Das Ablassen von Fäkalien und Abwasser (Spülwasser, Waschwasser) innerhalb von Häfen, Marinas und Buchten wird mit hohen Geldstrafen geahndet. Laut Gesetz dürfen die Tanks nur außerhalb einer 3-Seemeilen-Grenze ab Außenlinie der Küste inkl. vorgelagerter Inseln geleert werden.

## 7. Versicherungsempfehlung für Sportboote

Eine Bootshaftpflichtversicherung ist in der Türkei gesetzlich nicht vorgeschrieben, jedoch ist der Abschluss einer Versicherung zu empfehlen.

Die **ADAC-Wassersportversicherung** bietet Bootseignern und Skippern einen umfassenden und preiswerten Schutz an:

**ADAC-WassersportHaftpflicht.** Eine ADAC-WassersportHaftpflicht schützt Sie weltweit. ADAC-Mitglieder erhalten bei Abschluss einen Rabatt von 10%.

**ADAC-WassersportKasko.** Beim Abschluss der ADAC-WassersportKasko erhalten Inhaber des Internationalen Bootsscheins/IBS vom ADAC 10% und ADAC-Mitglieder weitere 10% Rabatt.



**ADAC-Skipperhaftpflicht.** Skipper, Crewmitglieder und jede Person, die sich mit Zustimmung des Skippers als Gast an Bord eines Wassersportfahrzeuges aufhält, kann sich durch die ADAC-Skipperhaftpflicht absichern.

**Informationen zur ADAC-Wassersportversicherung unter:**

[www.adac.de/versicherung](http://www.adac.de/versicherung)

per Telefon: 0 180 5 10 11 12 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der dt. Telekom; ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder bei jeder ADAC-Geschäftsstelle.

## 8. Benutzung von Funkgeräten

Seefunkstellen, für die von der „Bundesnetzagentur“ in Hamburg eine Genehmigungsurkunde ausgestellt wurde, können am öffentlichen Funkverkehr, UKW oder Grenzwellen teilnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass der Betreiber ein für das Fahrtgebiet erforderliche Sprechfunkzeugnis besitzt.

## 9. Notruf für den Seebereich

Der Not- und Sicherheitsverkehr ist über die Küstenfunkstellen auf folgenden Frequenzen erreichbar:

2 187,5 kHz, UKW-Kanal 70

2 182 kHz, UKW-Kanal 16

Die Notrufnummer der türkischen Coast Guard lautet +90 312 158 00 00.

Aus Sicherheitsgründen möchten wir darauf hinweisen, dass ein Mobiltelefon an Bord kein Ersatz für ein UKW-Seefunkgerät sein kann, da Küstenfunkstellen nur auf den internationalen Seefunkfrequenzen hörbereit sind.

## 10. Wetterberichte

In den Monaten von Mitte April bis Juli gibt es im Ägäischen Meer meist ruhiges Wetter. In windschwachen Gebieten gibt es in den Sommermonaten oft Dunst. Sehr gute Sicht herrscht in der Ägäis bei „Meltemi“; dies ist ein Nordwind, der sehr stürmisch sein kann.

Die beste Jahreszeit für einen Törn entlang der türkischen Ägäis- und Mittelmeerküste sind die Monate zwischen Mai und Oktober. In den Wintermonaten sind die Winde oft böig. Bereits ab Ende Juni beherrscht der „Meltemi“ (in Çeşme, Izmir und Kuşadası „Imbat“ genannt) um die Mittagszeit die mittlere und südliche Ägäis. Er weht aus nordwestlicher in südöstliche Richtung und weiter an der Mittelmeerküste entlang bis zur Bucht von Finike. Die Nächte sind im Allgemeinen windstill. An der Nordküste des Golfs von Gökova und im Golf von Hisarönü herrschen zeitweise böige Winde. Während an der zentralen Ägäis der „Meltemi“ weht, ist an der Südküste der Türkei ruhiges Wetter vorzufinden. Am Vormittag gibt es im Süden von Kleinasien oft Flaute, gegen Mittag setzt dann aus dem Westen die Seebrise ein, die auf 5 Windstärken auffrischen kann.

Wetterinformationen, Sturmwarnungen und Vorhersagen (24 Stunden) für die Sportschiffahrt in englischer und türkischer Sprache auf Radio Istanbul UKW-Kanal 67 (Ankündigung auf Kanal 16).

Sendezeit: 10.00, 22.00,

## 11. Ausübung weiterer Wassersportarten

### Segelsurfen

Die türkischen Meere sind für Windsurfer ein Paradies. Beste Surfbedingungen herrschen in den Buchten der Ägäis bei Çeşme, Bodrum und an der Halbinsel Datça sowie an der Mittelmeerküste bei Antalya.





## Angelsport

Touristen dürfen nur in bestimmten Gebieten mit einer Amateurausrüstung fischen und angeln. Das Netz darf nicht schwerer als 5 kg sein. Ausländer, die das Fischen oder Angeln kommerziell betreiben, werden streng bestraft.

Auskunft über Fanggebiete, Schonzeiten, Größe und der erlaubten Anzahl der zum Fang freigegebenen Fische erteilt die Abteilung für Fluss- und Meeresfrüchte im Agrarministerium

Tarım Bakanlığı, Su Ürünleri Genel Müdürlüğü,  
11 nolu Bina, Gazi Tesisleri, Ankara.  
Telefon +90 312 212 63 00

## Tauchen

Tauchen in türkischen Gewässern ist nur in bestimmten Regionen, in Begleitung eines diplomierten türkischen Tauchführers und mit einer Genehmigung erlaubt. Auskünfte über Tauchgenehmigungen erteilen die lokalen Hafenäämter.

Ausländische Taucher müssen ein offizielles Tauchdiplom vorlegen und dürfen nur im korrekten Taucheranzug tauchen.

Das Tauchen ist nur bis zu einer Tiefe von 30 m gestattet. Die archäologischen, kulturellen und natürlichen Schätze des Landes stehen unter Schutz. Es ist strengstens verboten Dinge dieser Art zu entwenden.

Informationen zum Tauchen erteilt der **Verband Deutscher Sporttaucher e. V.** (VDST). Der VDST betreut 125 Tauchschulen und 950 Vereine in Deutschland. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern umfangreiche Versicherungsleistungen und eine 24-Stunden Taucherhotline für Tauchunfälle im In- und Ausland. **Taucherhotline: 0049-1805660560**

## 12. Infos zum Chartern

### Verzeichnis von Charterfirmen

Die ADAC-Sportschiffahrt hat Anschriften und Angebote von Charterfirmen in Europa und Übersee nach Ländern zusammengestellt und gibt sie als Merkblätter **ohne Werturteil** heraus. Angegeben sind die Anschrift, Reviere, Bootsklasse und Preise mit Hinweis auf günstige Konditionen für ADAC-Mitglieder. Allgemeine Tipps zum Chartern ergänzen den Service für Charterkunden.

## 13. Wichtige Anschriften

- **Aktuelle Länderinformationen erhalten Sie unter:**

[www.adac.de/sportschiffahrt](http://www.adac.de/sportschiffahrt)

- **ADAC-Newsletter – Service für ADAC-Mitglieder und Skipper**

Auf Wunsch bekommen Clubmitglieder vierzehntägig den ADAC-ReiseService-Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem Wassersport. Anmeldung unter [www.adac.de/sportschiffahrt](http://www.adac.de/sportschiffahrt)

- **Reiseinformationen unter:**

[www.adac.de/ReiseService](http://www.adac.de/ReiseService)

- **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Atatürk Bulvari 114**

Kavaklıdere  
06690 Ankara  
Tel. (0312) 4 55 51 00  
Fax (0312) 4 55 53 37  
info@ankara.diplo.de  
www.ankara.diplo.de



■ **Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland**

Inönü Caddesi 16-18 Gümüssuyu  
TR - 60073 Istanbul  
Tel.: (+90) (0) 212 – 2 51 54 04  
Fax: (+90) (0) 212 – 2 49 99 20- 245 26 24 (Visum)

■ **ADAC – Partnerclub**

Türkiye Turing ve Otomobil Kurumu (TTOK)  
Oto Sanayi Sitesi yani  
Seyrantepe yolu  
4. Levent  
Istanbul  
Tel. (0212) 2 82 81 40  
Fax (0212) 2 82 80 42  
info@turing.org.tr  
www.turing.org.tr

**Kulturabteilung der Botschaft der Republik Türkei**

Rungestraße 9  
10179 Berlin  
Tel. (030) 27 58 50  
Fax (030) 27 59 09 15  
info@tuerkei-kultur-info.de  
[www.kultur.gov.tr](http://www.kultur.gov.tr)

**Kulturabteilung des Generalkonsulats der Republik Türkei**

Baseler Straße 35-37  
60329 Frankfurt/Main  
Tel. (069) 23 30 81 oder (069) 23 30 82  
Fax (069) 23 27 51  
info@tuerkei-tourismus-kultur.de  
www.tuerkei-tourismus-kultur.de

■ **Bundesnetzagentur**

Außenstelle Hamburg  
Sachsenstr. 12 und 14  
20097 Hamburg  
Tel.: (040) 23 65 50  
Fax: (040) 23 65 51 82

## 14. Seekarten und nautische Literatur

Im Fachbuchhandel ist nautische Literatur von verschiedenen Verlagen (z. B. Edition Maritim oder Delius Klasing) zu Wassersportrevieren im In- und Ausland erhältlich.

Das **Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie** (BSH) in Hamburg ist Herausgeber von amtlichen Seekarten und Sportschifffahrtskarten.

**Unter [www.adac.de/sportschifffahrt](http://www.adac.de/sportschifffahrt) erhalten Sie den ADAC Marinaführer online**

Über 1600 Marinas in den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern sind über ADAC maps via iPhone, iPad und Internet digital abrufbar. Auch eine Androidversion ist verfügbar. So werden die Törn-Planung zum Kinderspiel und Handbücher oftmals überflüssig. Die Basiseinträge geben alle relevanten nautischen Informationen. GPS-Koordinaten, Strömungen sowie die Kontaktdaten des Hafenmeisters helfen bei der Ansteuerung der Marina. Zudem erhält man Hinweise zur Betonung und Befeuern sowie über nautische Besonderheiten. Die Kernleistungsbereiche einer Marina werden europaweit einheitlich klassifiziert, über 1000 Marinas



wurden durch ADAC-Inspekture überprüft. Versorgungseinrichtungen werden in einem übersichtlichen Piktogrammblock dargestellt. Die stetig erweiterten Premieeinträge verfügen zudem über Multimediaelemente.

Der digitale Marinaführer in ADAC maps verbindet erstmals nautische mit landgebundenen Informationen in über 40 Kategorien. So erfahren Skipper aus einer Hand alles über die angesteuerte Marina und deren Umgebung.

#### ■ **Revierreportage Türkei**

Alles Wissenswerte über das populäre Segelrevier Türkei findet man in der [www.segel-filme.de](http://www.segel-filme.de) Revierreportage Türkei. Mit Udo Hinnerkopf kommt darüber hinaus ein ausgewiesener Türkei- und Revierexperte zu Wort.





# Der ADAC – ein starker Club für Wassersportler

Überlassen Sie Ihren nächsten Törn nicht dem Zufall. Mit den exklusiven Leistungen für ADAC-Skipper unterstützen wir Sie nicht nur vor Törnbeginn mit Rat und Tat .

## ■ Neu: ADAC Boot-Check

Transparenz im Gebrauchtbootmarkt durch die unabhängige Feststellung von Zustand und Funktion gebrauchter Yachten an über 100 ADAC-Prüfstationen in Europa. Für Verkäufer und Käufer.



## ■ Neu: ADAC Yachtcharter-Suche

Transparente und benutzerfreundliche Online-Plattform, die weltweit mehr als 5.000 Segel- und Motorboote an 400 Standorten umfasst. Dank der Echtzeit-Schnittstellen zu unterschiedlichen Buchungssystemen werden nur tatsächlich verfügbare Yachten angeboten. Bei der Buchung über die ADAC Yachtcharter-Suche erhalten Mitglieder Sonderkonditionen auf den Listenpreis..

## ■ Internationaler Bootschein (IBS)

Mit dem IBS vom ADAC erwerben Sie eine weltweit gültige Bootsregistrierung. Beim Befahren deutscher Binnengewässern gilt er als Ausweis über ein amtlich anerkanntes Kennzeichen.



**Neuer Service seit 2012:** Die automatische Verlängerungsoption des im Ausland zwei Jahre gültigen IBS.

## ■ Neu: ADAC Revierlotse sowie detaillierte Länder- und Revierinformationen

Nutzen Sie den neuen ADAC Revierlotsen und erfahren Sie online kurz und prägnant alles, was zur Planung eines sicheren Törns wissenswert ist. Nautische Besonderheiten, Einreise-, Sicherheits- und Zulassungsregelungen, Informationen zum Trailern und Wissenswertes zu den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern. Vertiefende Informationen zu Sportbootführerscheinen, Bootskauf (Musterkaufvertrag) Flaggenführung, Sicherheitsausrüstung, Bootscharter und vielem mehr gibt es online in den detaillierten ADAC Länder- und Revierinformationen.



## ■ ADAC Marinaführer digital

Der in ADAC Maps integrierte kostenlose elektronische Hafenslotse bietet umfassende Informationen zum Ansteuern, Anlegen und für den Landgang in über 1600 Marinas in 20 Ländern. Über 1000 davon sind vom ADAC mit Steuerrädern klassifiziert.

## ■ ADAC-Stützpunkte für die Sportschifffahrt im In- und Ausland

Das attraktive Stützpunktnetz umfasst mehr als 60 Standorte in acht europäischen Ländern. ADAC-Mitglieder, die ihr Boot beim Club registriert haben erhalten je nach Marina Ermäßigung auf Liegeplätze, technische Einrichtungen oder sonstige Serviceangebote. Ebenso bekommen ADAC Mitglieder beim Vertragspartner SeaHelp vergünstigte Jahresmitgliedschaften für die Pannenhilfe auf der Adria.



## ■ ADAC Wassersportversicherung

Mit dem IBS vom ADAC erhalten Sie beim Abschluss einer ADAC-WassersportKasko 10% Ermäßigung. ADAC-Mitglieder bekommen weitere 10% Rabatt bei Abschluss der ADAC-WassersportHaftpflicht sowie ADAC-WassersportKasko.

## ■ ADAC Newsletter für Skipper

ADAC-Mitglieder erhalten auf Wunsch vierzehntägig Informationen und Neuigkeiten zum Wassersport mit dem kostenlosen ADAC-ReiseService-Newsletter. Anmeldung unter [www.adac.de/newsletter](http://www.adac.de/newsletter) – Schwerpunkt Reise

## ■ Mehr Informationen unter

[www.adac.de/sportschifffahrt](http://www.adac.de/sportschifffahrt) oder [sportschifffahrt@adac.de](mailto:sportschifffahrt@adac.de)

